

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aktuelle Zahlen zu häuslicher Gewalt und Partnergewalt insbesondere gegen Frauen in Mannheim und Stand der Präventionsmaßnahmen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Fälle und der Täter von häuslicher Gewalt und Partnergewalt in Mannheim seit 2019 jährlich entwickelt, aufgeschlüsselt nach Delikt und Geschlecht der Opfer und Täter?
2. In wie vielen Fällen nach Frage 1 wurden die Täter strafrechtlich verfolgt und in welcher Form strafrechtlich geahndet und/oder eine Auflage oder Weisung erteilt, das Angebot einer Gewaltpräventionsmaßnahme (zum Beispiel Anti-Gewalt-Trainingsprogramm) wahrzunehmen?
3. Wie viele und welche Stellen bieten aktuell in Mannheim Gewaltpräventionsmaßnahmen für Täter von häuslicher Gewalt und Partnergewalt welchen Inhalts an?
4. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Gewaltpräventionsmaßnahmen für Täter von häuslicher Gewalt und Partnergewalt in Mannheim seit 2022 jährlich entwickelt?
5. Inwiefern ist im Polizeipräsidium Mannheim eine Koordinierungsstelle für das Hochrisikomanagement von Partnergewalt nach Vorbild des Pilotprojekts „High Risk“ eingerichtet, die monatlich interdisziplinäre Fallkonferenzen unter Einsatz eines Risikoprognoseinstruments durchführt?
6. In wie vielen Fällen wurde die Koordinierungsstelle für das Hochrisikomanagement von Partnergewalt nach Vorbild des Pilotprojekts „High Risk“ (vgl. Frage 5) seit ihrer Einrichtung jährlich tätig?

7. Sind inzwischen auch in anderen Polizeipräsidien und wenn ja, seit wann und wo Koordinierungsstellen für das Hochrisikomanagement von Partnergewalt nach Vorbild des Pilotprojekts „High Risk“ in Baden-Württemberg eingerichtet?
8. Werden die Stellen und Maßnahmen in Mannheim (vgl. Frage 3) und die Koordinierungsstelle für das Hochrisikomanagement von Partnergewalt (vgl. Frage 5) durch das Land seit 2022 jährlich gefördert und wenn ja, in welcher Höhe und wenn nein, weshalb?

8.11.2024

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die gesellschaftliche und politische Relevanz von häuslicher Gewalt und Partnergewalt nicht nur in Mannheim spiegelt sich in den weiterhin hohen Fallzahlen und der zunehmenden Sensibilisierung für das Thema wider. Häusliche und Partnergewalt betrifft insbesondere Frauen und hat sowohl individuelle als auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen.

Nachdem das Pilotprojekt „High Risk“ zum „Hochrisikomanagement in Fällen Häuslicher Gewalt“ 2019 bis 2020 unter anderem in den Polizeipräsidien Mannheim erfolgreich getestet wurde, wurde in einer Pressemitteilung des baden-württembergischen Innenministeriums am 29. Juli 2021 durch Minister Strobl angekündigt, ein solches Gefährdungsmanagement landesweit in Baden-Württemberg in Form von Koordinierungsstellen bei allen regionalen Polizeipräsidien umzusetzen. Das Konzept beruht auf einem ganzheitlichen interdisziplinären Gefährdungsmanagement durch behördenübergreifende monatliche Fallkonferenzen und den Einsatz eines Risikoprognoseinstruments.

Auch die Arbeit mit Tätern von häuslicher Gewalt und Partnergewalt stellt einen wichtigen Baustein in der Präventionsarbeit dar. Gerade zum Schutz der Opfer ist es wichtig, dass eine umfassende Gewaltpräventionsarbeit (zum Beispiel durch Anti-Gewalt-Trainings) stattfindet.

Diese Kleine Anfrage zielt darauf ab, den aktuellen Stand der Prävention von häuslicher Gewalt und Partnergewalt in Mannheim zu erfragen. Weiterhin von Interesse ist dabei, in welchem Umfang und in welcher Höhe das Land Baden-Württemberg diese wichtige Arbeit im Sinne des Opferschutzes fördert.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 Nr. IM3-0141.5-464/175/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Fälle und der Täter von häuslicher Gewalt und Partnergewalt in Mannheim seit 2019 jährlich entwickelt, aufgeschlüsselt nach Delikt und Geschlecht der Opfer und Täter?

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

In Baden-Württemberg wird häusliche Gewalt als Partnergewalt definiert und im Bereich der sogenannten Opferdelikte ausgewertet. Hierbei handelt es sich vor allem um Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Unter Partnergewalt ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzeitige Partnerinnen und Partner einer Beziehung zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst worden sein kann.¹ Partnergewalt beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im häuslichen (Wohn-)Bereich der Beteiligten, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die (ehemaligen) Partnerinnen und Partner verkehren.

Bei der Bedrohung ist die Verschärfung des einschlägigen strafgesetzlichen Tatbestandes (§ 241 StGB) durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität mit Wirkung vom 3. April 2021 zu berücksichtigen, die ab dem Berichtsjahr 2021 Auswirkungen auf die einschlägigen PKS-Zahlen entfaltet. Vor der Gesetzesverschärfung war Voraussetzung, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit dem 3. April 2021 ist bereits die Bedrohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde ein erhöhter Strafrahmen für öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts begangene Taten eingeführt.

Die PKS Baden-Württemberg weist im Bereich der Partnergewalt für den Tatortbereich der Stadt Mannheim die nachfolgende Anzahl an Fällen, Tatverdächtigen und Opfern der Partnergewalt im Sinne der Fragestellung aus:

¹ Umfasst in der PKS die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen: „Ehemaliger Ehepartner/Lebenspartner“, „Ehepartner“, „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“.

Anzahl der Fälle von Partnergewalt² in Mannheim	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle insgesamt	507	562	462	626	564
Straftaten gegen das Leben	2	2	1	1	2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9	24	5	14	19
Raub, räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	1	7	0	5	2
Körperverletzungen	384	384	324	455	379
- davon vorsätzliche leichte Körperverletzung	312	311	259	364	310
- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	71	70	63	87	66
- davon Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0	0	1
- davon fahrlässige Körperverletzung	1	3	2	3	2
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	111	145	130	151	162
- davon Nötigung	15	13	9	15	14
- davon Bedrohung	66	91	85	90	107
- davon Nachstellen	24	36	34	36	32

Die Anzahl der Fälle von Partnergewalt ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Prozent gesunken und liegt leicht oberhalb des Fünfjahresmittelwertes von rund 544 Fällen. Anteilig entfallen mehr als zwei Drittel der Fälle auf vorsätzliche einfache bzw. leichte Körperverletzungsdelikte.

Im Bereich der Tatverdächtigen werden diese aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenzählung in der PKS je Berichtsjahr nur einmal erfasst, auch wenn sie gegebenenfalls an mehreren Fällen beteiligt waren. Die Tatverdächtigenzahlen der einzelnen Deliktskategorien können insofern nicht aufsummiert werden.

² Bei den tabellarisch aufgeführten Deliktsbereichen handelt es sich um keine abschließende Darstellung. Eine Aufsummierung ergibt daher nicht die insgesamt erfassten Fallzahlen.

Anzahl der Tatverdächtigen von Partnergewalt³ in Mannheim	insg./ m/w	2019	2020	2021	2022	2023
Tatverdächtige insgesamt	insg.	451	507	423	545	498
	m	382	439	363	463	414
	w	69	68	60	82	84
Straftaten gegen das Leben	insg.	2	2	1	1	2
	m	2	1	1	0	2
	w	0	1	0	1	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insg.	8	24	5	13	17
	m	8	24	4	13	16
	w	0	0	1	0	1
Raub, räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	insg.	1	6	0	5	2
	m	1	5	0	5	1
	w	0	1	0	0	1
Körperverletzungen	insg.	353	358	306	416	354
	m	290	305	257	346	288
	w	63	53	49	70	66
- davon vorsätzliche leichte Körperverletzung	insg.	291	297	249	332	292
	m	243	260	211	284	242
	w	48	37	38	48	50
- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	insg.	70	66	60	90	62
	m	56	50	49	69	47
	w	14	16	11	21	15
- davon Körperverletzung mit Todesfolge	insg.	0	0	0	0	1
	m	0	0	0	0	1
	w	0	0	0	0	0
- davon fahrlässige Körperverletzung	insg.	1	3	2	3	2
	m	0	3	2	2	1
	w	1	0	0	1	1
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg.	107	140	129	135	142
	m	101	127	119	124	126
	w	6	13	10	11	16
- davon Nötigung	insg.	16	14	10	12	13
	m	15	10	8	12	11
	w	1	4	2	0	2
- davon Bedrohung	insg.	65	89	84	84	101
	m	63	83	77	78	89
	w	2	6	7	6	12
- davon Nachstellen	insg.	23	34	33	31	31
	m	21	31	33	27	28
	w	2	3	0	4	3

³ Bei den tabellarisch aufgeführten Deliktsbereichen handelt es sich um keine abschließende Darstellung.

Die Anzahl der Tatverdächtigen von Partnergewalt ist im Jahr 2023 um 8,6 Prozent zurückgegangen. Mit mehr als acht von zehn Tatverdächtigen ist der Großteil dieser männlich.

Bei den in der PKS erfassten Opfern ist im Gegensatz zu Tatverdächtigen zu berücksichtigen, dass diese keiner Echtzählung unterliegen. Demnach werden Personen innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach als Opfer erfasst, wenn sie mehrfach Opfer strafbarer Handlungen geworden sind. Je Fall können auch mehrere Opfer erfasst werden.

Anzahl der Opfer von Partnergewalt⁴ in Mannheim	insg./ m/w	2019	2020	2021	2022	2023
Opfer insgesamt	insg.	510	562	462	626	564
	m	77	73	59	86	88
	w	433	489	403	540	476
Straftaten gegen das Leben	insg.	2	2	1	1	2
	m	1	1	0	1	0
	w	1	1	1	0	2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insg.	9	24	5	14	19
	m	0	0	1	0	0
	w	9	24	4	14	19
Raub, räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	insg.	1	7	0	5	2
	m	0	1	0	0	1
	w	1	6	0	5	1
Körperverletzungen	insg.	386	384	324	455	379
	m	71	55	49	77	71
	w	315	329	275	378	308
- davon vorsätzliche leichte Körperverletzung	insg.	314	311	259	364	310
	m	56	36	37	55	55
	w	258	275	222	309	255
- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	insg.	71	70	63	87	66
	m	14	19	12	20	15
	w	57	51	51	67	51
- davon Körperverletzung mit Todesfolge	insg.	0	0	0	0	1
	m	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	1
- davon fahrlässige Körperverletzung	insg.	1	3	2	3	2
	m	1	0	0	1	1
	w	0	3	2	2	1

⁴ Bei den tabellarisch aufgeführten Deliktbereichen handelt es sich um keine abschließende Darstellung. Eine Aufsummierung ergibt daher nicht die insgesamt erfassten Opferzahlen.

Anzahl der Opfer von Partnergewalt ⁴ in Mannheim	insg./ m/w	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg.	112	145	130	151	162
	m	5	16	8	8	16
	w	107	129	122	143	146
- davon Nötigung	insg.	15	13	9	15	14
	m	0	3	1	0	3
	w	15	10	8	15	11
- davon Bedrohung	insg.	67	91	85	90	107
	m	2	10	6	2	9
	w	65	81	79	88	98
- davon Nachstellen	insg.	24	36	34	36	32
	m	2	3	0	5	3
	w	22	33	34	31	29

Die Anzahl der Opfer von Partnergewalt ist im Jahr 2023 um 9,9 Prozent gesunken. Mit mehr als acht von zehn Opfern ist der Großteil dieser weiblich.

2. In wie vielen Fällen nach Frage 1 wurden die Täter strafrechtlich verfolgt und in welcher Form strafrechtlich geahndet und/oder eine Auflage oder Weisung erteilt, das Angebot einer Gewaltpräventionsmaßnahme (zum Beispiel Anti-Gewalt-Trainingsprogramm) wahrzunehmen?

Zu 2.:

Dem Ministerium der Justiz und für Migration liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine statistische Erfassung der Fälle und der Täter von häuslicher Gewalt und Partnergewalt findet bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten grundsätzlich nicht statt. Insbesondere differenzieren weder die Justizgeschäftsstatistiken noch die Strafverfolgungsstatistik nach einzelnen Tatmodalitäten, der Täter-Opfer-Beziehung oder dem Tatort.

3. Wie viele und welche Stellen bieten aktuell in Mannheim Gewaltpräventionsmaßnahmen für Täter von häuslicher Gewalt und Partnergewalt welchen Inhalts an?

4. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Gewaltpräventionsmaßnahmen für Täter von häuslicher Gewalt und Partnergewalt in Mannheim seit 2022 jährlich entwickelt?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration hat bis zum Jahr 2023 der Jedermann e. V. die Sozialarbeit mit gewaltbereiten und gewaltausübenden Personen in der Stadt Mannheim durchgeführt. Der Verein führte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Einzelberatungen und Anti-gewalttrainings für gewaltbereite und gewalttätige Personen durch. Zum 31. Dezember 2023 beendete Jedermann e. V. jedoch seine Arbeit, sodass dieses Angebot seit 2024 nicht mehr zur Verfügung steht. Im Jahr 2022 konnten insgesamt 83 Personen beraten oder in Gruppenkurse aufgenommen werden. Im Jahr 2023 wurden 32 Personen betreut, da die Abwicklung des Vereins begonnen hatte und die Arbeit des Vereins eingeschränkt war. Der Verein erhielt von der Stadt Mannheim einen jährlichen Zuschuss von 35 500 Euro für die Durchführung dieser Ar-

beit. Nach dem Wegfall des Jedermann e. V. wurde durch die Stadt Mannheim in Zusammenarbeit mit der Gerichts- und Bewährungshilfe Baden-Württemberg ein Konzept für die Etablierung einer neuen Täterberatungsstelle entwickelt.

In der Übergangsphase bis zur Umsetzung des Konzepts richtete die Stadt Mannheim im Juli 2024 eine provisorische Täterberatungsstelle unter Federführung und Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten ein. Dort werden derzeit zwei Programme angeboten:

- „Soziales Training“ für Fälle von Partnerschaftsgewalt: Dieses Programm richtet sich an Erwachsene, die in Ehe, Partnerschaften oder Ex-Partnerschaften Gewalt ausgeübt haben. Es wird in Gruppen von qualifizierten Fachkräften durchgeführt und orientiert sich an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.
- „Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)“ für Gewalt im öffentlichen Raum: Dieses Training richtet sich an Personen, die Körperverletzungs- und Gewaltdelikte im öffentlichen Raum begangen haben.

Ab Mitte 2025 ist geplant, die Täterberatung an einen mittlerweile gefundenen Träger zu übergeben. Dieser soll neben sozialen Trainings auch Einzelberatungen, Präventionsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit anbieten und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten koordinieren.

Im Bereich der Psychotherapie für Täterinnen und Täter bietet zudem die Behandlungsinitiative Opferschutz Baden-Württemberg (BIOS) Unterstützung an. Sie ermöglicht den Zugang zu therapeutischen Maßnahmen für Personen, die Gewalt gegen ihre Partnerinnen bzw. Partnern oder Ex-Partnerinnen bzw. Partnern ausgeübt haben. In Mannheim hat BIOS eine Außenstelle.

Weiterhin bietet der Bezirksverein für soziale Rechtspflege in Kooperation mit dem Stop-Stalking Süd e. V. „Beratung für Menschen [an], die stalken“ (<https://www.bezirksverein-mannheim.de/taetigkeitsfelder/stop-stalking-beratung-fuer-menschen-die-stalken/>). Die für die Klientinnen und Klienten kostenlose Beratung hat zum Ziel, zugrundeliegende Bedürfnisse und Kränkungen zu thematisieren und auf Basis von vorhandenen Ressourcen hilfreiche Handlungsalternativen zu etablieren. Eine Voraussetzung für einen längerfristigen Beratungsprozess ist eine Selbstverpflichtung der Klientin bzw. des Klienten, Stalking-Handlungen zu beenden bzw. drohende und bereits vollzogene Rückfälle offen in der Beratung anzusprechen.

Im Rahmen der Präventionsarbeit bietet das Gefährdungsmanagement häusliche Gewalt der Polizei Baden-Württemberg eine gute Verknüpfung mit den Fachberatungsstellen für häusliche Gewalt im Land. Sofern das Einverständnis vorliegt, wird jedes Opfer an eine regionale Fachberatungsstelle vermittelt, damit ein unmittelbarer Zugang zur Opferhilfe vor Ort gewährleistet ist. Zusätzlich unterbreitet die Polizei nach Möglichkeit auch täterorientierte Unterstützungsangebote. Das Polizeipräsidium Mannheim führt jedoch keine expliziten Gewaltpräventionsmaßnahmen für Täter durch. Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Weitere Informationen zum Opferschutz können auf der Internetseite der Polizei Baden-Württemberg unter <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/opferschutz/> nachgelesen werden. Außerdem ist die neue Broschüre „Mit Sicherheit gut beraten“, die das umfangreiche und passgenaue Präventionsangebot der Polizei Baden-Württemberg abbildet, unter www.praevention.polizei-bw.de digital verfügbar. Auf Seite 37 f. lässt sich mit Hilfe einer Landkarte auf einen Blick der zuständige Kontakt zur Prävention der regionalen Polizeipräsidien finden.

5. Inwiefern ist im Polizeipräsidium Mannheim eine Koordinierungsstelle für das Hochrisikomanagement von Partnergewalt nach Vorbild des Pilotprojekts „High Risk“ eingerichtet, die monatlich interdisziplinäre Fallkonferenzen unter Einsatz eines Risikoprognoseinstruments durchführt?

7. Sind inzwischen auch in anderen Polizeipräsidien und wenn ja, seit wann und wo Koordinierungsstellen für das Hochrisikomanagement von Partnergewalt nach Vorbild des Pilotprojekts „High Risk“ in Baden-Württemberg eingerichtet?

Zu 5. und 7.:

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Polizeipräsidium Mannheim wurde im November 2019 die Koordinierungsstelle häusliche Gewalt (KoSt hG) eingerichtet. Zunächst initiiert als Pilotprojekt des im Innenministerium Baden-Württemberg angesiedelten Landespolizeipräsidioms (IM-LPP) wurde gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Ulm in einem halbjährigen Versuchszeitraum das sogenannte Gefährdungsmanagement häusliche Gewalt (GM hG) in der Praxisanwendung erprobt. Nach der Pilotierung wurde es weiterentwickelt und landesweit mit Wirkung vom 26. Juli 2021 umgesetzt. Das weiterentwickelte GM hG setzt insbesondere die nachfolgenden Kernelemente zum verbesserten polizeilichen Vorgehen um:

- KoSt hG bei jedem Polizeipräsidium,
- landesweiter Prozessablauf zur Informationssteuerung,
- Einführung eines Risikobewertungsinstruments,
- Durchführung von Fallkonferenzen und
- strukturierte Einbindung von Opferhilfeeinrichtungen.

Mit der landesweiten Umsetzung des GM hG wurde in allen dreizehn regionalen Polizeipräsidien eine KoSt hG beim Führungs- und Einsatzstab eingerichtet. Die KoSt hG verzahnt die internen und präsidiumsübergreifenden Prozesse, gewährleisten den Informationsfluss – auch mit externen Stellen – und übernehmen qualitätssichernde Aufgaben.

Eigens für die Gefährdungsbewertung in Fällen von Partnergewalt wurde das wissenschaftlich validierte Risikoprognoseinstrument ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) eingeführt. Mit insgesamt dreizehn Fragen werden weitestgehend im Zuge polizeilicher Ermittlungen überprüfbare Risikofaktoren erhoben, die Hinweise auf eine statistisch wahrscheinliche Gewalteskalation ergeben. Auch darauf basierend können anschließend einzelfallbezogene, weiterführend notwendige Maßnahmen abgeleitet werden.

Neben den KoSt hG wurde beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) eine Zentralstelle Gefährdungsmanagement im Bereich der häuslichen Gewalt eingerichtet.

Die Zentralstelle GM hG wurde als landesweit operativ-koordinierendes Pendant zu den regionalen KoSt hG implementiert und bewirkt eine weitere Harmonisierung und Vereinheitlichung in der Fallbearbeitung von Hochrisikofällen der häuslichen Gewalt. Sie verzahnt die Bearbeitung von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt durch die KoSt hG der regionalen Polizeipräsidien mit der Übernahme herausragender Gefährdungssachverhalte durch den ebenfalls beim LKA BW angesiedelten Operativen Opferschutz, der insbesondere umfangreiche Schutzmaßnahmen initiiert.

Die Zentralstelle bündelt zudem die beim LKA BW vorhandene Expertise (Operative Fallanalyse, Kriminal- und Einsatzpsychologischer Dienst, konex – Kompetenzzentrum gegen Extremismus, Beratergruppe etc.), um weitergehende Gefährdungsbewertungen von Hochrisikofällen professionell, standardisiert und interdisziplinär vorzunehmen. Durch diese Unterstützungsleistung erhalten die regionalen Polizeipräsidien eine valide Basis für weiterführende Schutzmaßnahmen.

Durch die Novellierung des Polizeigesetzes (PolG) im Oktober 2020 wurde auch die Möglichkeit zur Durchführung behördenübergreifender Fallkonferenzen in opferschutzbezogenen Angelegenheiten geschaffen (§ 42 Absatz 5 Nr. 2 PolG). Ziel dieser Fallkonferenzen ist es, durch ein koordiniertes Vorgehen und die Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, geeignete risikoreduzierende gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen zum Schutz des Opfers oder Dritter abzustimmen. Die Durchführung behördenübergreifender Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen erfolgt einzelfallbezogen. Bei der Planung behördenübergreifender Fallkonferenzen – insbesondere hinsichtlich der Teilnahme unterschiedlicher Behörden – soll die individuelle rechtliche Handlungsmöglichkeit der verschiedenen Behörden im Vorfeld entsprechend berücksichtigt werden. In geeigneten Fällen nimmt auch die zuständige Staatsanwaltschaft an der behördenübergreifenden Fallkonferenz teil. Das bedeutet, die Fallkonferenzen sind spezifisch an den Bedürfnissen des Einzelfalles ausgerichtet und finden daher nicht in einem regelmäßigen Turnus gemäß der Fragestellung statt.

6. In wie vielen Fällen wurde die Koordinierungsstelle für das Hochrisikomanagement von Partnergewalt nach Vorbild des Pilotprojekts „High Risk“ (vgl. Frage 5) seit ihrer Einrichtung jährlich tätig?

Zu 6.:

Im Polizeipräsidium Mannheim werden alle Fälle häuslicher Gewalt bzw. Partnergewalt durch die einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Polizeireviere und der Kriminalpolizei an die KoSt hG übermittelt. Jeder Fall wird hinsichtlich seines Risikopotentials bewertet, erfasst und an die Risikobewertung angepasste Maßnahmen der KoSt hG definiert. Durch ein fortlaufendes Monitoring jedes Einzelfalles soll die Effektivität des festgelegten Maßnahmenpakets sichergestellt werden. Seit Einrichtung der KoSt hG und Aufnahme der Sachbearbeitung im November 2019 wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim ca. 5 000 Täterinnen und Täter häuslicher Gewalt erfasst und fortlaufend bewertet.

8. Werden die Stellen und Maßnahmen in Mannheim (vgl. Frage 3) und die Koordinierungsstelle für das Hochrisikomanagement von Partnergewalt (vgl. Frage 5) durch das Land seit 2022 jährlich gefördert und wenn ja, in welcher Höhe und wenn nein, weshalb?

Zu 8.:

Die Landesregierung verfolgt grundsätzlich das Ziel, im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg die Präventionsarbeit für gewaltausübende Personen auszubauen. Dieses Ziel fließt in die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen ein. Darüber hinaus wird seit 1. November 2024 die „Landesarbeitsgemeinschaft Täter/-innenarbeit Häusliche Gewalt Baden-Württemberg e. V.“ für die Erstellung einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse der Täterarbeit in Baden-Württemberg vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in der Höhe von 59 463,15 Euro aus den Mitteln zur Umsetzung des Landesaktionsplans und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt gefördert. Auf Basis der Erhebungen soll ein Konzept entwickelt werden, das die notwendigen Strukturen, Qualitätsstandards und Angebote im Arbeitsfeld der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt für Baden-Württemberg aufzeigt, bekannt macht und weiterzuentwickeln hilft.

Das GM hG sowie in diesem Zusammenhang der Betrieb der KoSt hG bei den regionalen Polizeipräsidien und der Zentralstelle GM hG beim LKA BW erfolgen im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen